



Rechtliche Rahmenbedingungen // Workshop

DAS DIGINETZ-GESETZ UND SEINE BEDEUTUNG FÜR KOMMUNEN UND KREISE

Bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes durch das DigiNetz-Gesetz wird zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze der Zugang zu vorhandenen und im Ausbau sowie in Sanierung befindlichen Versorgungsnetzen neu geregelt.

Dazu werden dem TK-Netz-Anbieter neue Rechte und Pflichten bei der Mitnutzung vorhandener Infrastruktur von Versorgungsnetzen eingeräumt. Gleichzeitig erhalten Anbieter neue Rechte und Pflichten bei der Mitverlegung von erforderlichen neuen Infrastruktur-Bestandteilen. Diese neuen Festlegungen betreffen alle Ebenen bis hin zur Gebäudeinfrastruktur. Im Einklang hiermit sind auch die Rechte und Pflichten des Eigentümers und Betreibers von vorhandener Infrastruktur neu geregelt.

Anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis bietet Ihnen der Workshop einen umfassenden Einblick in alle gesetzlichen Kernaussagen und Neuregelungen. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes zu diskutieren und sich auszutauschen. Ziel des Workshops ist es, die Systematik vor allem der Mitnutzungs- und Mitverlegungsbestimmungen zu erörtern, sodass Sie mögliche Anwendungsfälle auf ihren Alltag adaptieren können.

Level: Basiswissen

Teilnehmerzahl: 10-15

Dauer: 1 Tag

Zielgruppen:

Führungskräfte in Kommunen, Städten und Gemeinden, von Versorgungsnetzbetreibern sowie von regionalen und kommunalen Betreibern öffentlich-rechtlicher TK-Netze, die direkt oder indirekt mit Aufgaben der Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes konfrontiert und betraut sind. Angesprochen sind ebenso Planer und Führungskräfte im Tief-, Hoch- und Ingenieurbau öffentlich-rechtlicher Vorhaben bis hin zum Facility-Management öffentlich-rechtlicher Unternehmen.

Schulungsinhalte

- Das Telekommunikationsgesetz und Grundsätzliches zu dessen Novellierung durch das DigiNetz-Gesetz
- Systematik der neuen Regelungen und inhaltlicher Vorgaben für kommunale Akteure (Mitnutzung und Mitverlegung (z. B. Rechte und Pflichten))
- Die BNetzA als zentrale Informations- und Streitbeilegungsstelle
- Aktuelle Praxisbeispiele zur Mitnutzung und Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur
- Neueste Informationen zum Umsetzungsprozess des DigiNetz-Gesetzes